

Amtsblatt

für den Landkreis Barnim



Jahrgang 2011

Eberswalde, 15. Dezember 2011

Nr. 11/2011

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

- Seite* 2 Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 17. Sitzung des Kreistages Barnim in der 4. Wahlperiode am 30. November 2011
- Seite* 5 Bekanntmachung der Richtlinie zur Unterstützung von mehrtägigen Klassenfahrten für Grundschülerinnen und -schüler sowie für Kinder in einer Kindertageseinrichtung im Landkreis Barnim
- Seite* 6 Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im Rettungsdienst des Landkreises Barnim für das Jahr 2012
- Seite* 8 Hinweis zur Veröffentlichung der Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Barnim in der 4. Wahlperiode

Impressum

Amtsblatt für den Landkreis Barnim

Herausgeber: Landkreis Barnim,
Der Landrat
Anschrift: Am Markt 1 in
16225 Eberswalde
Telefon: 03334 214-1703
Fax: 03334 214-2703
Mail: pressestelle@kvbarnim.de

Druck: Druckerei Blankenburg GbR
Börnicker Straße 13,
in 16321 Bernau bei Berlin

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim ist im Internet unter der Adresse www.barnim.de auf den Seiten der Kreisverwaltung nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Amtlicher Teil**Öffentliche Bekanntmachungen****Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 17. Sitzung
des Kreistages Barnim in der 4. Wahlperiode am 30. November 2011****In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:**

Nr. des Beschlusses: **211-17/11**
Nr. des Antrages: VKT-11/11
Thema des Antrages: Sitzungskalender für das Jahr 2012

Beschlossene Antragsformulierung:

Der Kreistag bestätigt die Termine für die Kreistags- und Kreisausschusssitzungen als Planungsgrundlage. Die Termine für die Sitzungen der Fachausschüsse bilden einen Orientierungsrahmen, notwendige Änderungen im Laufe des Jahres bleiben den Ausschüssen vorbehalten.

Nr. des Beschlusses: **212-17/11**
Nr. des Antrages: I-10-71/11
Thema des Antrages: Richtlinie zur Unterstützung von mehrtägigen Klassenfahrten für Grundschülerinnen und -schüler sowie für Kinder in einer Kindertageseinrichtung im Landkreis Barnim

Beschlossene Antragsformulierung:

Der Kreistag beschließt die „Richtlinie zur Unterstützung von mehrtägigen Klassenfahrten für Grundschülerinnen und -schüler sowie für Kinder in einer Kindertageseinrichtung im Landkreis Barnim“ und hebt die am 27.04.2010 unter der Nr. 127-9/10 beschlossene Richtlinie auf.

Nr. des Beschlusses: **213-17/11**
Nr. des Antrages: I-32-35/11
Thema des Antrages: Neufassung des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Barnim

Beschlossene Antragsformulierung:

1. Der Kreistag Barnim beschließt den vorläufigen Rettungsdienstbereichsplan für den Landkreis Barnim in der vorliegenden Fassung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um die Umsetzung des Planes ab dem 01.01.2012 zu gewährleisten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den vorliegenden Rettungsdienstbereichsplan für den Landkreis Barnim nach Beschlussfassung an das MUGV zur Kenntnisnahme zu übersenden.

Hinweis:

Die durch den A 1 beschlossenen Änderungen wurden berücksichtigt.

Nr. des Beschlusses: **214-17/11**
Nr. des Antrages: I-20-35/2011
Thema des Antrages: Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im Rettungsdienst des Landkreises Barnim für das Jahr 2012

Beschlossene Antragsformulierung:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im Rettungsdienst des Landkreises Barnim für das Jahr 2012 wird beschlossen.

Nr. des Beschlusses: **215-17/11**
Nr. des Antrages: A6-3/11
Thema des Antrages: Grundsätze mit Maßnahmen und Empfehlungen zur Seniorenpolitik im Landkreis Barnim ab 01.12.2011 für die laufende Wahlperiode

Beschlossene Antragsformulierung:

1. Der Kreistag beschließt die Grundsätze mit Maßnahmen und Empfehlungen zur Seniorenpolitik ab 01.12.2011.
2. Der Kreistagsbeschluss 57-4/04 vom 31.03.2004 wird aufgehoben.
3. Der Kreistag bekennt sich zur weiteren Unterstützung der Seniorenbeiräte im Landkreis Barnim.

Hinweis:

Die durch den A 6 eingebrachten Änderungen wurden berücksichtigt.

Nr. des Beschlusses: **216-17/11**
Nr. des Antrages: I-10-76/11
Thema des Antrages: Umwidmung von Haushaltsmitteln für die Zahlung eines Straßenausbaubeitrages an der Nordendschule, Eberswalde, Lärchenweg 8

Beschlossene Antragsformulierung:

Der Kreistag beschließt die Umwidmung von Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsplan 2011 vom Produktkonto 21001.783101 auf das Produktkonto 22102.782100 und damit die außerplanmäßige Mitteleinordnung in Höhe von 256.000 € zur Gewährleistung der Zahlung des Straßenbaubeitrages.

Nr. des Beschlusses: **217-17/11**
Nr. des Antrages: I-20-34/11
Thema des Antrages: Überplanmäßige Mitteleinordnungen in den Haushalt 2011

Beschlossene Antragsformulierung:

Der Kreistag beschließt die überplanmäßigen Mitteleinordnungen in den Haushalt für das Haushaltsjahr 2011 entsprechend Anlage.

Nr. des Beschlusses: **218-17/11**
Nr. des Antrages: III-61-60/11
Thema des Antrages: Grenzüberschreitende Strategische Umweltprüfung zum Entwurf eines Polnischen Kernenergieprogramms

Beschlossene Antragsformulierung:

Der Kreistag bestätigt die Stellungnahme des Landkreises Barnim zum Polnischen Kernenergieprogramm.

Hinweis:

Die durch den A 1 beschlossenen redaktionellen Änderungen wurden berücksichtigt.

Nr. des Beschlusses: **219-17/11**
Nr. des Antrages: VKT-12/11
Thema des Antrages: Änderungsantrag (Ersatzantrag) zur Vorlage SPD-7/11: „Resolution zur Ablehnung des polnischen Kernenergieprogramms“

Beschlossene Antragsformulierung:

Der Kreistag Barnim beschließt die folgende Resolution zur Ablehnung des polnischen Kernenergieprogramms.

Nr. des Beschlusses: **220-17/11**
Nr. des Antrages: BFB/BVB – 08/11
Thema des Antrages: Änderungsvorschlag zur Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Sparkasse Barnim für die Dauer einer Wahlperiode.

Beschlossene Antragsformulierung:

Der Kreistag Barnim beschließt die Veränderung zur personellen Besetzung des Verwaltungsrates der Sparkasse Barnim. Herr Dr. Tilmann Dombrowski, wohnhaft in 16348 Wandlitz, Karl-Liebknecht-Straße 10 A, wird als Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Barnim bestellt.

Hinweis:

Die von Frau Formazin eingebrachte personelle Änderung zur Neubesetzung wurde berücksichtigt.

In nichtöffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

Nr. des Beschlusses: **221-17/11**
Nr. des Antrages: I-11-07/2011
Thema des Antrages: Bestellung und Abberufung von Prüfern des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Barnim

zur Kenntnis genommene Anträge:

Nr. des Antrages: **I-20-33/11**
Thema des Antrages: Informationsvorlage über die Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Mittel im Rahmen des Haushaltes 2011

Antragsformulierung:

Der Kreistag nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Nr. des Antrages: **A1-27/11**
Thema des Antrages: Informationsvorlage zu den Entscheidungen des Kreisausschusses zwischen der 16. und 17. Sitzung des Kreistages

Antragsformulierung:

Der Kreistag nimmt die Entscheidungen des Kreisausschusses zur Kenntnis.

Anträge, die zur Beratung in das Gremium bestehend aus dem Vorsitzenden des Kreistages, seinen Stellvertreter(innen) und den Fraktionsvorsitzenden verwiesen wurden:

Nr. des Antrages: **BVB/Freie Wähler - 1/11**
Thema des Antrages: Ausschussbeteiligung aller Fraktionen, Teil 1
Änderung der Hauptsatzung

Antragsformulierung:

§ 8 Absatz 3 S. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Barnim wird wie folgt neu gefasst:
„Die Ausschüsse für Haushalt und Finanzen sowie Territorialplanung, Bauen und Wohnen, Gewerbe und Wirtschaft sowie Landwirtschaft, Umweltschutz und Abfallwirtschaft bestehen aus 11 Kreistagsabgeordneten.“

Nr. des Antrages: **BVB/Freie Wähler - 2/11**
Thema des Antrages: Ausschussbeteiligung aller Fraktionen, Teil 2
Festlegung der Zahl der Mitglieder des Kreisausschusses

Antragsformulierung:

Die Anzahl der Kreistagsabgeordneten im Kreisausschuss wird im Sinne von § 6 Absatz 1 der Hauptsatzung des Landkreises Barnim auf 11 festgelegt. Der Kreisausschuss wird entsprechend neu gebildet.

Eberswalde, den 2. Dezember 2011

gez. Prof. Dr. Alfred Schultz
Vorsitzender des Kreistages Barnim

Bekanntmachung der Richtlinie zur Unterstützung von mehrtägigen Klassenfahrten für Grundschülerinnen und -schüler sowie für Kinder in einer Kindertageseinrichtung im Landkreis Barnim

Richtlinie zur Unterstützung von mehrtägigen Klassenfahrten für Grundschülerinnen und -schüler sowie für Kinder in einer Kindertageseinrichtung im Landkreis Barnim

1. Zuwendungszweck

Der Landkreis Barnim gewährt Zuwendungen zu einer mehrtägigen Klassenfahrt für Grundschülerinnen und Grundschüler sowie für eine mehrtägige Fahrt einer Kindertageseinrichtung nach Maßgabe dieser Richtlinie.

2. Fördervoraussetzung

Voraussetzung für die Gewährung der finanziellen Unterstützung:

- 2.1 Schülerinnen und Schüler des Landkreises Barnim der Jahrgangsstufen 1 - 6 sowie Kinder in einer Kindertageseinrichtung im Landkreis Barnim,
- 2.2 es handelt sich um eine mehrtägige Klassen- bzw. Gruppenfahrt,
- 2.3 die Antragstellung erfolgt spätestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme beim Landkreis Barnim,
- 2.4 es wurden keine Leistungen für Bildung und Teilhabe gem. § 28 SGB II, § 34 SGB XII oder § 6b BKGG gewährt.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die Grundschulen bzw. die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Barnim, vertreten durch die beantragenden Klassenlehrerinnen oder die Klassenlehrer bzw. Erzieherinnen oder die Erzieher.

4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- 4.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 4.2 Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung
- 4.3 Form der Zuwendung: Zuschuss
- 4.4 Höhe der Zuwendung: 6,50 €/teilnehmendes Kind pro Schul- bzw. Kitajahr*

Die Anzahl der teilnehmenden Grundschülerinnen und Grundschüler je Klasse bzw. Kinder je Gruppe dient als Bemessungsgrenze* für den Klassenverband bzw. für die Kindertagesstättengruppe. Ein individueller Anspruch auf die Höhe des Zuschusses besteht nicht. Der Zuschuss ist zweckgebunden zu Gunsten der Klassenfahrt bzw. der Gruppenfahrt durch die Klassenlehrerinnen oder die Klassenlehrer bzw. die Erzieherinnen oder die Erzieher in Verantwortung der jeweiligen Leitungen zu verwenden. Auf den Zuschuss besteht kein Rechtsanspruch. Der Zuschuss kann nur in Höhe des vorhandenen Haushaltsbudgets im jeweiligen Haushaltsjahr genehmigt werden.

5. Verfahren

- 5.1 Antrag
Den Antrag auf Förderung stellen die Klassenlehrerinnen oder die Klassenlehrer bzw. die Erzieherinnen oder die Erzieher unter Verwendung des Antragsformulars spätestens vier Wochen vor Beginn der Klassen- bzw. Gruppenfahrt beim Landkreis Barnim. Eine Antragstellung nach bzw. mit Beginn der Klassen- bzw. Gruppenfahrt führt zum Ausschluss. Der Antrag muss durch die jeweilige Leitung befürwortet sein. Mit der Antragstellung ist die Teilnehmerliste einzureichen. Der Antrag für Klassenfahrten wird im Dezernat I, Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt, gestellt. Der Antrag für Gruppenfahrten einer Kindertageseinrichtung wird im Dezernat II, Jugendamt, gestellt.
- 5.2 Bewilligung
Die Bewilligungsbescheide an den Zuwendungsempfänger werden vom jeweils zuständigen Amt erteilt.
- 5.3 Auszahlung
Die Auszahlung an den Zuwendungsempfänger erfolgt nach Zahlungsanforderung, frühestens jedoch eine Woche vor Beginn der Klassen- bzw. Gruppenfahrt, unbar auf das Konto des Antragstellers.
- 5.4 Verwendungsnachweis

Der Zuwendungsempfänger legt gegenüber der Bescheid erteilenden Stelle nach Durchführung der Maßnahme, spätestens jedoch nach sechs Wochen, einen Verwendungsnachweis vor. Dem zahlenmäßigen Nachweis über die Höhe des Zuschusses vom Landkreis Barnim sind die Originalbelege sowie eine namentliche Aufstellung der tatsächlich teilgenommenen Kinder beizufügen.

6. Schlussbestimmung

Findet die Klassen- bzw. Gruppenfahrt nicht statt oder nehmen weniger Kinder an der Fahrt teil, ist der Zuschuss je nicht teilgenommenem Kind zurückzuzahlen.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Sie gilt im folgenden Haushaltsjahr weiter, soweit entsprechende Mittel im Haushaltsplan bereitgestellt werden. Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Unterstützung von mehrtägigen Klassenfahrten für Grundschülerinnen und -schüler sowie für Kinder in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Barnim, Beschluss des Kreistages Nr.127-9/10 vom 27.04.2010, außer Kraft.

* Mit Ausnahme des unter Punkt 2.4 genannten Personenkreises.

Eberswalde, den 15. Dezember 2011

gez. Bodo Ihrke

Landrat des Landkreises Barnim

Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im Rettungsdienst des Landkreises Barnim für das Jahr 2012

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Barnim

Aufgrund des §§ 3, 28 Abs. 2 Ziff. 9, 131 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. 12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert am 23.09.2008 (GVBl. I S. 202), des § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz – BbgRettG) vom 14.07.2008 (GVBl. I S. 186), i.V.m. den §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert am 27.05.2009 (GVBl. I S. 160), hat der Kreistag des Landkreises Barnim in seiner Sitzung vom 30.11.2011 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Barnim beschlossen:

§ 1

Gebührengegenstand

Der Landkreis Barnim erhebt für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Öffentliche Einrichtung Rettungsdienst

(1) Wesentliche Bestandteile des Rettungsdienstes des Landkreises Barnim sind der Notarztsatzdienst mit den Notarztstandorten Eberswalde und Bernau, die Integrierte Regionalleitstelle NordOst (anteilig), die Rettungswachen Eberswalde West, Eberswalde Ost, Sandkrug, Bernau, Seefeld, Zerpenschleuse, Joachimsthal, Parstein, Basdorf und Biesenthal sowie die Gesamtheit der zu dem Betreiben, zur Abrechnung und zur Verwaltung des Rettungsdienstes erforderlichen Personal- und Sachmittel.

(2) Die Versorgungsbereiche der Rettungswachen und Notarztstandorte, die Anzahl und die Art der vorzuhaltenden Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge für jede Rettungswache, die Anzahl der Notarzteinsatzfahrzeuge pro Notarztstandort sowie die personelle Besetzung der Rettungswachen und Notarztstandorte sind in dem Rettungsdienstbereichsplan des Landkreises Barnim in der jeweils geltenden Fassung festgelegt.

§ 3

Entstehung der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht entsteht aufgrund des Einsatzes eines Rettungstransportwagens, Krankentransportwagens oder Notarzteinsatzfahrzeuges des Rettungsdienstes des Landkreises Barnim (Rettungsmittel) nach deren Alarmierung durch die Leitstelle mit Ausfahrt aus der Rettungswache zum Einsatzort, bei der Gebühr für den Einsatz des Notarzteinsatzfahrzeuges mit Ausfahrt des Notarzteinsatzfahrzeuges aus dem Notarztstandort zum Einsatzort.

(2) Die Gebührenpflicht aufgrund des Einsatzes des Notarztes (Notarzteinsatzpauschale) entsteht nach dessen Alarmierung mit der Aufnahme des Notarztes durch das Notarzteinsatzfahrzeug auf dem Weg zum Einsatzort. Bei anderweitigem Transport des Notarztes zum Einsatzort ohne die Inanspruchnahme eines Notarzteinsatzfahrzeuges entsteht die Gebührenpflicht für den Einsatz des Notarztes nach seiner Alarmierung mit dessen Abfahrt zum Einsatzort.

(3) Für den Fall, dass sich ein Rettungstransportwagen oder Krankentransportwagen bei seiner Alarmierung nicht am Rettungswachenstandort oder sich ein Notarzteinsatzfahrzeug bei seiner Alarmierung nicht am Notarztstandort befindet, entsteht die Gebührenpflicht für den Einsatz des jeweiligen Rettungsmittels nach seiner Alarmierung mit dem Beginn der Fahrt zum Einsatzort.

§ 4

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist derjenige, der die Leistungen des Rettungsdienstes für sich in Anspruch nimmt oder für sich anfordert oder anfordern lässt. Gebührensschuldner ist auch derjenige, für den im Notfall Dritte den Einsatz von Rettungsmitteln anfordern.

(2) Die Gebühr ermäßigt sich, wenn und soweit Dritte, insbesondere die Träger der Sozialversicherungen, ein Kostenanerkennnis abgegeben und auf die Gebührenschild geleistet haben.

§ 5

Gebührenbemessung

(1) Die Gebührensätze gelten jeweils pro Einsatz (Einsatz = Fahrt).

(2) Der Landkreis erhebt für die Inanspruchnahme der Leistungen des Rettungsdienstes folgende Gebühren:

1. Einsatz Krankentransportwagen

a) Grundgebühr:	128,70	Euro
b) Zuschlag für jeden gefahrenen Kilometer (ab dem 1. km):	0,41	Euro

2. Einsatz Rettungstransportwagen

a) Grundgebühr:	415,30	Euro
b) Zuschlag für jeden gefahrenen Kilometer (ab dem 1. km):	0,41	Euro

3. Einsatz Notarzteinsatzfahrzeug

- a) Grundgebühr: 125,30 Euro
b) Zuschlag für jeden gefahrenen Kilometer (ab dem 1. km): 0,41 Euro

4. Notarzteinsatzpauschale: 174,00 Euro

(3) Grundgebühr, Zuschlag und Notarzteinsatzpauschale werden pro Gebührenschuldner erhoben. Erfolgt ein Einsatz für mehrere Gebührenschuldner, werden Grundgebühr, Zuschlag und Notarzteinsatzpauschale anteilig erhoben.

§ 6**Festsetzung und Fälligkeit der Gebühr**

- (1) Die Gebühren werden durch schriftlichen Bescheid gegenüber dem Gebührenschuldner festgesetzt.
- (2) Die Gebühr wird 14 Tage nach Zugang des Gebührenbescheides fällig.

§ 7**Ordnungswidrigkeit**

Ordnungswidrig handelt, wer den Rettungsdienst alarmiert, obwohl er weiß, dass hierzu kein Anlass besteht (missbräuchliche Falschalarmierung). Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

§ 8**In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Barnim vom 26.11.2010 außer Kraft.

Eberswalde, den 15. Dezember 2011

gez. Bodo Ihrke

Landrat des Landkreises Barnim

**Hinweis zur Veröffentlichung der Beschlüsse
des Kreisausschusses des Kreistages Barnim in der 4. Wahlperiode**

Die Beschlüsse des Kreisausschusses zu den Freigaben und zu den Zuschlagserteilungen im Beschaffungsverfahren werden in den Schaukästen der Dienststellen des Landkreises Barnim für die Dauer von vier Wochen bekannt gemacht.

Die Standorte der Bekanntmachungstafeln sind:

Kreisverwaltung Barnim

Am Markt 1
16225 Eberswalde
- Haupteingang -

Bürgerhaus Bernau bei Berlin

Jahnstraße 45
16321 Bernau b. Berlin
- Haupteingang -